

A2NEU Beitrags- und Kassenordnung

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 3.2 Beitrags- und Kassenordnung

Antragstext

1 § 1 Finanzverantwortung

2 (1) Die/der Finanzverantwortliche verwaltet die Finanzen des Kreisverbandes.

3 (2) Die/der Finanzverantwortliche stellt in Abstimmung mit dem Kreisvorstand
4 jährlich einen Haushaltsplan auf, der durch die Kreismitgliederversammlung (KMV)
5 beraten und verabschiedet wird.

6 § 2 Buchführung und Rechenschaftsbericht

7 (1) Die/der Finanzverantwortliche führt für den Kreisverband Bücher über seine
8 Einnahmen und Ausgaben sowie sein Guthaben nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer
9 Buchführung im Sinne des Parteiengesetzes.

10 (2) Der Kreisvorstand legt spätestens bis zum 31. März des dem Rechnungsjahr
11 folgenden Kalenderjahres Rechenschaft gegenüber dem Kreisverband und der/dem
12 Landesschatzmeister*in des Landesverbandes über die Einnahmen und Ausgaben sowie
13 das Guthaben des Kreisverbandes ab.

14 (3) Die von der KMV gewählten Rechnungsprüfer*innen prüfen jährlich die
15 ordnungsgemäße Buchführung und erstatten der Kreismitgliederversammlung Bericht.

16 § 3 Sonderbeiträge der Bezirksamtsmitglieder und der Bezirksverordneten

17 (1) Bezirksamtsmitglieder leisten Sonderbeiträge als Spende gemäß der Beitrags-
18 und Kassenordnung des Landesverbandes. Abweichungen hiervon kann der
19 Kreisvorstand beschließen.

20 (2) Bezirksverordnete führen Sonderbeiträge als Spende in Höhe von 50 Prozent
21 der Grundaufwandsentschädigung ab. Für Sitzungsgelder sowie Fahrtgeld werden
22 keine Sonderbeiträge abgeführt.

23 (3) Für jedes Kind darf bis zum Abschluss der Erstausbildung ein angemessener
24 Abschlag vorgenommen werden, der den erhöhten Kosten der Kinderbetreuung
25 Rechnung trägt.

26 (4) Von der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für Fraktionsvorsitzende, für
27 Bezirksverordnetenvorsteher*innen und für stellvertretende
28 Bezirksverordnetenvorsteher*innen werden 50 Prozent als Sonderbeitrag abgeführt.

29 (5) Amts- und Mandatsträger*innen, die von Bündnis 90/Die Grünen nominiert
30 wurden, jedoch nicht Mitglied sind, leisten diese Sonderbeiträge ebenfalls.

31 (6) Die Sonderbeiträge sind in der Regel monatlich, spätestens zum 15. eines
32 Monats, zu leisten.

33 (7) Über Ausnahmen sowie Härtefälle entscheidet die Diätenkommission nach § 4
34 auf Antrag im Einzelfall.

35 § 4 Diätenkommission

- 36 (1) Der Kreisverband richtet eine Diätenkommission ein, die aus zwei von der
37 Kreismitgliederversammlung gewählten Personen und der/dem Finanzverantwortlichen
38 besteht. Für eines der Mitglieder hat die BVV-Fraktion das Vorschlagsrecht.
39 Mitglieder der Diätenkommission, die gleichzeitig Bezirksverordnete sind, sind
40 bei selbst gestellten Anträgen von den Beratungen ausgeschlossen. Die/der
41 Finanzverantwortliche hat kein Stimmrecht.
- 42 (2) Die Amtszeit entspricht der Dauer der Legislaturperiode des Kreisvorstandes.
- 43 (4) Die Kommission tagt auf Antrag der/des Finanzverantwortlichen oder einer/s
44 Mandatsträger*in. Sie tagt nicht öffentlich.
- 45 (5) Jährlich wird mit der Vorlage des Haushaltsberichts eine Liste der
46 Mandatsträger*innen auf einer Mitgliederversammlung veröffentlicht, in der die
47 prozentuale Abführung der Sonderbeiträge bezogen auf die mit der
48 Diätenkommission getroffene Vereinbarung dargestellt wird.
- 49 (6) Die Mitglieder der Diätenkommission und die Rechnungsprüfer*innen haben die
50 persönlichen Umstände von Mandatsträger*innen, von denen sie im Rahmen ihrer
51 Tätigkeit Kenntnis erlangt haben, vertraulich zu behandeln.
52 Im Protokoll der Diätenkommission wird lediglich das Ergebnis der Vereinbarung
53 festgehalten.
- 54 § 5 Inkrafttreten
- 55 Diese Beitrags- und Kassenordnung tritt mit ihrem Beschluss auf der
56 Kreismitgliederversammlung am 25.08.2020 in Kraft.

Begründung

erfolgt mündlich

A1NEU Bezirkswahlprogramm-Prozess

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 4 Bezirkswahlprogrammprozess

Antragstext

1 Bei der KMV wird erst der Landeswahlprogrammprozess vorgestellt. Danach stellen
2 wir unseren Fahrplan für den Bezirk vor und stimmen ihn ab.

3 Die Arbeitsgruppen für das Bezirkswahlprogramm

4 Es wird zur Bildung von Arbeitsgruppen zu den unterschiedlichen Themenbereichen
5 des Bezirkswahlprogramms aufgerufen.

6 - Der Kreisvorstand initiiert ab jetzt durch das gezielte Ansprechen der
7 Bezirkspolitiker*innen, die Gruppen, leitet aber nur durch das erste Treffen,
8 wenn nötig -> Grund: Vorstand hat mit der Planung des gesamten Wahlkampfes zu
9 tun und es ist basisdemokratischer, wenn sich die Gruppen selbst verwalten

10 Interessierte melden sich bei den zuständigen Kreisvorständler*innen und diese
11 initiieren die ersten Treffen. Weitere Interessent*innen werden dann auf einen
12 Mailverteiler (initiiert vom KV) aufgenommen. Es können aber auch Chats etc.
13 eingerichtet werden, so wie es für die Gruppe sinnvoll ist.

14 Wir schlagen folgende Themenbereiche vor, diese Themenbereiche entsprechen
15 teilweise auch unseren Bezirks AGen. Diese Themenbereiche sind notwendig für die
16 Erarbeitung der konkreten Maßnahmen, sie stellen keine Überschriften der
17 Programme dar. Im Verlauf der Erarbeitung können Bereiche zusammengelegt werden,
18 wenn sich dies als sinnvoll erweist. Wir wollen, dass die inhaltliche Arbeit in
19 den Schreib-AGen gemacht wird und fragen die AGen an, ob sie für die Arbeit
20 verantwortlich sein wollen und dadurch zu einer "Schreib-AG" werden möchten bzw.
21 eine Untergruppe als Schreibgruppe gründen möchten. Dann können alle
22 Interessierten sich an die AGen wenden und mitarbeiten. Zu Themen, zu denen es
23 noch keine AG gibt, gründen wir temporäre "Schreib-AGen".

24 Arbeitsgruppen:

25 Zu den Themen:

- 26 • ◦ Bauen+Wohnen+TXL (Stadtentwicklung)
- 27 ◦ Verkehr/Mobilität bzw. unsere AG Mobilität
- 28 ◦ Kultur
- 29 ◦ Wirtschaft+Finanzen (Verwaltung)
- 30 ◦ Familie, Jugend und Schule bzw. unsere AG Bildung
- 31 ◦ Klima+Umwelt bzw. unsere AG Klima
- 32 ◦ Gesundheit und Soziales
- 33 ◦ Offene Gesellschaft/Gleichstellung

34 Den Arbeitsgruppen wird eine Aufgabenstellung sowie Zeitplan mitgegeben

- 35 •
 - 36 ◦ Die Arbeitsgruppen benennen jeweils eine 1-2 Personen, die die Forderungen aufschreiben
 - 37 ◦ Die Arbeitsgruppen sollen für sich Visionen erarbeiten, bevor sie
 - 38 sich über Forderungen, Projekte und Maßnahmen im Bezirk kümmern
 - 39 (Was
 - 40 ist die große Leitlinie bei der Bildungspolitik, bei der
 - 41 Verkehrspolitik etc.)
 - 42 ◦ Die Arbeitsgruppen sollen zunächst Forderungen/Projekte/Maßnahmen im
 - 43 Bezirk aufschreiben und keine Kapitel verfassen.
 - 44 ◦ Diese Forderungen sollen auf einer KMV vorgestellt werden
 - 45 ◦ Dann werden Anmerkungen und Hinweise der KMV eingearbeitet
 - 46 ◦ Die Schreibperson(en) der Arbeitsgruppe leiten die fertigen
 - 47 Forderungen an das Redaktionsteam.

48 Das Redaktionsteam

- 49 - Das Redaktionsteam schreibt die Einleitung und den Schluss
- 50 - Das Redaktionsteam kümmert sich um Fotos und Layout
- 51 - Das Redaktionsteam ist zu mindestens 50% Quotiert und soll verschiedene
- 52 Gruppen im Kreisverband repräsentieren (KreiVo, GJ, BVV, Basis, AGH-
- 53 Abgeordnete*r)
- 54 - Es wird auf der KMV gewählt
- 55 - Sie führt die verschiedenen Forderungen der AGen zu einem Programm zusammen
- 56 (in Rücksprache mit den Arbeitsgruppen) und legt diesen der KMV Anfang Januar
- 57 2021 vor der 1. Lesung des Bezirkswahlprogramms
- 58 - Bis Ende Februar 2021 sind die letzten Änderungen einzuarbeiten
- 59 - Mitte März 2021 2. Lesung des Bezirkswahlprogramms

60 Kreisvorstand:

- 61 -Gibt das Programm in Druck, regelt die Finanzierung des Programms.
- 62 -Spätestens Ende Mai 2021 sollte das Programm dann verfügbar sein.
- 63 Hinweis: der April ist für das Wahlprogramm nicht verfügbar, dort stellen wir
- 64 unsere Liste auf etc.

65 Aufgabenliste und Zeitplan

- 66 • August 2020

67 Vorstellung des Konzepts auf einer KMV

- 68 • Anfang September 2020

69 Inhaltliche Arbeitsgruppen gründen sich und erhalten Zeitplan und Leitfragen

70 zuständig: Verantwortliche für Gruppen

71 • Oktober/ November 2020

72 In der KMV wird auf die Forderungen der einzelnen AGen hingewiesen und wo sie zu
73 finden sind. Es wird um feedback direkt an die AGen gebeten

74 Redaktionsteam wird vorgestellt/gewählt

75 zuständig: Die einzelnen Arbeitsgruppen

76 • November/ Dezember 2020

77 Arbeitsgruppen arbeiten Anmerkungen ein und senden diese an das Redaktionsteam

78 zuständig: Arbeitsgruppen + Redaktionsteam

79 2021

80 • Januar 2021

81 1.Lesung

82 Redaktionsteam stellt Text vor (Antragsgrün)

83 zuständig: Redaktionsteam/Arbeitsgruppen

84 • Mitte März 2021

85 2. Lesung

86 Redaktionsteam stellt Text vor (Antragsgrün)

87 zuständig: Redaktionsteam/Arbeitsgruppe

88 • Bis April 2021

89 Finanzierung, Layout und Auftrag an Druckerei sollten fertig sein.
90 (Korrekturlesen)

91 zuständig: Vorstand

92 • Ende Mai 2021

93 Das fertige Bezirksprogramm liegt vor

Begründung

erfolgt mündlich